

## **AGB Scheepsarrangementen- betriff Hotelschiffe Holland**

A

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

#### **A I. Allgemeine Buchungsbedingungen**

Die uns erteilten Aufträge werden nur zu unseren nachstehenden Bedingungen ausgeführt. Mit der Bestellung erkennt der Auftraggeber (einheitliche Bezeichnungen für Kunde, Gast, Besteller etc.) unsere Bedingungen an. Abweichungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden abbedungen. Ist der Auftraggeber mit unseren Bedingungen nicht einverstanden, so hat er in einem besonderen Schreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen. Wir behalten uns in diesem Fall vor, den Abschluß des Geschäfts abzulehnen, ohne das hierdurch uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art gestellt werden können.

Unsere Bedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen worden ist, sofern sie nur dem Auftraggeber im Zusammenhang mit einem zwischen im und unser bereits getätigten Geschäft zugegangen sind.

#### **A II. Angebote**

Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, eine Bindung ist ausdrücklich im Angebot vorgesehen. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Ein Vertragsschluß kommt grundsätzlich erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

#### **A III. Gewährleistung/Haftung**

Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen verursacht wurde. Die Beschränkung der Haftung gilt im gleichen Umfang auch für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

Bei begründeten Schadenersatzansprüchen ist unsere Haftung der Höhe nach auf das Dreifache der Vertragssumme des jeweiligen Geschäftes beschränkt.

#### **A IV. Haftung von Dritten, Aufrechnung, Zurückbehaltung**

Hat ein Dritter für den Auftraggeber bestellt, haftet er mit diesem als Gesamtschuldner.

Der Auftraggeber kann gegenüber unseren Forderungen nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig gestellt sind. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig.

#### **A V. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Alle mit uns geschlossenen Verträge und deren Durchführung unterliegen dem niederländischen Recht. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis und deren Durchführung ergebenden Streitigkeiten ist, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptsitz zuständig ist, derzeit Leeuwarden, NL. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.

B

### **Buchungsbedingung für Hotelreservierungen**

#### **B I. Vertragspartner**

Wir verkaufen Hotelzimmer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, sofern nichts anderes vereinbart. Der Auftraggeber erkennt an, daß die geschuldete Leistung (Beherbergung) nicht von uns, sondern vom Hotel erbracht wird. Der Vertrag kommt durch unsere Auftragsbestätigung mit Rechnung zustande.

#### **B II. Anzahlungen**

Wir können vom Auftraggeber eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Falls nichts anderes vereinbart ist, sind 20% des Gesamtpreises mit der Auftragsbestätigung fällig und zahlbar. Die restlichen 80% sind fällig und zahlbar vier Monate vor Anreise. Bankgebühren für die Überweisungen werden von uns nicht übernommen.

#### **B III. Stornierung/Stornogebühr**

1. Im Falle nicht fristgerechter Zahlung durch den Auftraggeber sind wir zur Stornierung des Auftrags (Rücktritt) unter Berechnung der entstandenen Kosten berechtigt. Die Stornogebühr (Ersatz für getroffenen Buchungsleistungen und

Aufwendungen) beträgt 15% des Gesamtpreises. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines niedrigeren, uns bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

2. Für gebuchte Zimmer ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vor Reiseantritt vom Auftraggeber storniert wird. Wir werden etwaige Rückvergütungen der Beherbergungsunternehmen wegen ersparter Aufwendungen oder wegen anderweitigen Verkaufs im gleichen Verhältnis an den Auftraggeber weitergeben. Die Stornogebühr beträgt 15% des Gesamtpreises, sofern das reservierte Zimmer von uns kostenfrei zurückgegeben werden kann oder zu den mit dem Auftraggeber vereinbarten gleichen Bedingungen verkauft werden kann. Nicht beanspruchte Leistungen können grundsätzlich nicht erstattet werden, auch nicht bei vorzeitiger Abreise oder Abbruch.

#### **B IV. Preise**

Soweit wir bei Hotelbuchungen keine Festpreise anbieten, verstehen sich die Preise als 'Now-Rates', das heißt, wir geben die zum Zeitpunkt des Angebots aktuellen Preise an. Die endgültigen Preise sind in der Auftragsbestätigung genannt und für den Auftraggeber verbindlich.

#### **B V. Rücktritt wegen höherer Gewalt**

Im Falle des Eintreffens höherer Gewalt, z.B. Naturkatastrophen, Kriege, innere Unruhen, Hochwasser, Unfall des Hotelschiffes sowie sonstige Hindernisse, die eine Nutzung der gebuchten Beherbergungsstätten nicht möglich machen, sind wir bemüht, dem Auftraggeber durch Umbuchungen Ersatzunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Wir behalten uns indes das Recht vor, im Falle des Eintreffens höherer Gewalt vom Vertrag zurückzutreten. Das gleiche Recht steht dem Auftraggeber zu, jedoch nicht ohne die Kosten zu bezahlen, die Scheepsarrangements aufgrund der Reservierung bereits gemacht hat. Scheepsarrangements entscheidet über die Stornogebühr, die erhoben wird. Höhere Gewalt im Sinne vorstehender Regelungen ist auch das nicht rechtzeitige Eintreffen eines Hotelschiffes am gebuchten Ort.

#### **B VI. Liegeplatzvorbehalt bei Hotelschiffen**

Die endgültigen Liegeplätze der Hotelschiffe werden verbindlich durch die Hafenbehörden der jeweiligen Städte festgelegt. Bestimmte Liegeplätze können daher von Scheepsarrangements nicht garantiert werden. Der Auftragnehmer haftet insoweit nicht für eine Liegeplatzverlegung, die durch Hochwasser, Tiefwasser oder eine seitens Scheepsarrangements nicht zu vertretende Veränderung veranlasst wird. Der Auftragnehmer bemüht sich stets um den vertraglich vorgesehenen und optimalen Liegeplatz für den Auftraggeber, haftet aber nicht für etwaige Verlegungen und daraus möglicherweise resultierende längere Anreisewege.

#### **B VII. Salvatorische Klausel**

Soweit eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, nichtig oder anfechtbar sein sollten, werden die übrigen Bestimmungen in ihrer Gültigkeit hierdurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen, nichtigen oder anfechtbaren Regelung tritt insoweit eine solche, die die Parteien bei verständiger Würdigung des Vertragsgegenstandes und seiner Durchführung alternative geschlossen hätten.

#### **Scheepsarrangements**

Hoogstraat 18  
8861 Ag Harlingen  
Nederland  
Tel.: + 31 – 644 148 959  
E-Mail: [info@scheepsarrangements.nl](mailto:info@scheepsarrangements.nl)

#### **Ansprechpartner**

Sandra Zeinstra